

wiefern auf seine Remonstrationen die Deputation von ihren Erinnerungen wieder abgehen werde. Namentlich konnte das Ministerium hoffen, daß auf seinen Vorschlag, eine Redactionsdeputation zurückzulassen, die Erinnerungen gegen die Form, Ordnung und Fassung entweder ganz unterbleiben oder nur zur Erwägung gestellt werden würden. Es konnte nicht wissen, welche Ausdehnung die Deputation ihrem diesfalligen Beschluß geben würde. Dies hat das Ministerium erst aus dem zum Druck gelangten Bericht ersehen können. Wenn es sich übrigens nur um eine Verlängerung des Landtags von 8 oder 14 Tagen handelte, so würde die Regierung jene Bedenken nicht geäußert haben. Allein es handelt sich gewiß um mehre Monate.

Abg. v. Gablenz: Nicht über die Materie des Gesetzeswurfes, sondern nur über die Zurücknahme des Gesetzes oder den Vorschlag des hohen Ministerii vielmehr will ich mir einige Worte erlauben. Ich für meine Person trete diesem Vorschlage, den Gegenstand auszusetzen, vollkommen bei, nachdem der Herr Minister die Unmöglichkeit dargethan, den Gegenstand vollkommen zu erledigen; denn ich muß ausdrücklich erklären, daß mich nicht die Gründe des Abg. Claus dazu bestimmen, sondern daß ich im Gegentheil wünsche, daß der Bericht der Deputation in der Art, wie er sorgfältig und mühsam in langer Zeit ausgearbeitet worden ist, rein erhalten werde. Ich glaube, der Herr Staatsminister hat bereits genügend auseinandergesetzt, daß durch die Aussetzung des Berichts und durch die Wahl einer Zwischendeputation, welche die bis jetzt bestehende selbst sein kann, dies eben erreicht werde, und wenn gleich von Seiten des Abg. v. Mayer in mehrfacher Beziehung dem widersprochen und aufgestellt wurde, daß es zweckmäßiger für die Sache sei, wenn die Kammer auch ihre Ansicht über den Gegenstand aussprechen und die Berathung zu einem gewissen Grade geführt werde, so kann ich mich trotz dieser Beweisführung nicht davon überzeugen, daß der Bericht besser erhalten werde und die Berathung jetzt zweckmäßiger sei. Der Möglichkeit, welche der Abg. v. Mayer aussprach, daß die Deputation eine andere Ansicht gewinnen könne, kann ich gar nicht Raum geben, denn dieses zu hindern liegt in der Hand der Kammer selbst; ich bin vielmehr im Voraus überzeugt und gewiß jedes Mitglied der hohen Kammer, da gewiß jedes diesen Bericht sorgfältig durchgelesen hat, daß dieser Bericht nicht verloren gehen möge, sondern wieder gegeben werden, wie er vorliegt, — ich glaube, in dieser Beziehung würde die Ansicht des Abg. Claus sehr in der Minorität sein. Ich muß mich aber um so mehr in dieser Beziehung dem Abg. v. Mayer entgegen erklären, als ich in anderer Beziehung seine Ansicht ganz theile. Es ist dies nämlich in Betreff des Geschäftsganges und der Landtagsordnung. Ich wünsche nämlich mit dem Abg. v. Mayer und v. Thielau, daß gerade die Landtagsordnung noch auf diesem Landtage zur Berathung und Erledigung komme; denn es ist nicht zu läugnen, daß das, was der Abg. v. Mayer hervorhob, wirklich im höchsten Grade den Geschäftsgang aufhält, wenn sieben Männer mit den wichtigsten Gegenständen zur Vorbereitung allein beauftragt werden. Es sind die Kräfte der ersten Deputation auf eine übermenschliche Weise be-

ansprucht worden und es ist nicht möglich, wenn sie eben so sorgfältig, wie gewohnt, arbeiten wollte, alle Gegenstände zur Erledigung zu bringen, die Organisation der Deputationen und die Geschäftsordnung müssen einen andern Weg erhalten, wenn nicht Alles aufhören soll. Wenn von dem Abg. v. Mayer gesagt wurde, daß zur Zeit keine Gegenstände zur Berathung vorlägen, so ist auf der andern Seite von dem Herrn Staatsminister bereits erwähnt worden, daß, wenn auch keine öffentlichen Sitzungen stattfänden, deshalb gerade die Sitzungen der Deputationen um so häufiger stattfinden könnten, wodurch ihre Vorarbeiten um so mehr gefördert werden würden. Diese Ansicht halte auch ich für wünschenswerth, denn in diesem Falle würde die erste Deputation vorzugsweise den Geschäftsgang für künftige Landtage mit in Berathung ziehen können. Es wurde ferner von dem Abg. v. Mayer gesagt, daß zur Zeit die erste Deputation theilweise durch Beurlaubung, Krankheitsfälle und andere Art dermaßen vermindert sei, daß sie selbst nicht mehr die stimmfähige Anzahl von Mitgliedern zähle und daß deshalb Stellvertreter gewählt werden möchten. Ich weiß nicht, ob ein Antrag diesfalls gestellt oder ob von dem Herrn Präsidenten darauf Rücksicht genommen werden wird, glaube aber allerdings, daß eine Vermehrung der Deputation wünschenswerth sei. Bei meinem Schlussworte kann ich nicht umhin, noch einmal zu sagen, daß ich mich in vielem Bezuge dem anschließe, was der Abg. v. Thielau sagte, und zwar namentlich dem, daß die Landtagsordnung noch auf diesem Landtage zu Erlangung einer bessern Geschäftsführung zur Berathung und Erledigung kommen möge. Sie ist das Wichtigste, was vorliegt, und es sind eine Menge von Fragen dabei zur Erledigung zu bringen, von welchen ich nicht wünschen könnte, daß sie unerledigt blieben und beim Beginn des nächsten Landtags unerledigt erneuert auftauchten.

Präsident D. Haase: Rücksichtlich des Eintrittes einer Verstärkung der ersten Deputation würde das Präsidium vor allen Dingen einen Antrag des Herrn Vorstandes der gedachten Deputation abzuwarten haben, ehe es im Stande ist, der Kammer diesfallsige Vorschläge zu thun.

Abg. Claus: Durch zweimalige Nennung meines Namens provocirt, erkläre ich, daß meine Aeußerungen über den Bericht unserer Deputation entweder sehr undeutlich im Ausdruck gewesen sein müssen, oder aber von dem Abgeordneten, der zuletzt sprach, mißverstanden worden sind.

Secretair D. Schröder: Da der Referent für die Landtagsordnung nicht anwesend ist, so halte ich mich verpflichtet, gegen den Abg. v. Gablenz, der der Landtagsordnung gedachte, ein paar Worte zu sagen. Wäre die Wechselordnung innerhalb der letzten Monate in der Deputation nicht fortwährend zu berathen gewesen, so würde die Landtagsordnung, welche schon damals bis zur Hälfte berathen war, wahrscheinlich längst zur Berathung gekommen sein; da aber die Wechselordnung die Deputation so lange Zeit gänzlich in Anspruch nahm, so mußte die Landtagsordnung bis jetzt ausgesetzt werden und ist noch diesen Augenblick ausgesetzt. Sollte aber auch die noch übrige Hälfte der Landtagsordnung in unserer Deputation noch berathen wer-